



Färberstraße 4
5110 Oberndorf bei Salzburg
Tel.: +43 6272 4225 0
Fax: +43 6272 4225 14
Internet: www.oberndorf.salzburg.at
UID-Nr.: ATU 381 741 04

Anmeldung Traditionsmärkte

Sachbearbeiter/in: Lisa-Maria Kreil
Tel.: +43 6272 4225 56
E-Mail: kreil@oberndorf.salzburg.at



Zugelassene Marktgegenstände:

- Lebensmittel und verkaufsfertige Lebensmittel, wie z.B. Obst, Gemüse, Fleischwaren, Geflügel, Fisch, Brot, Backwaren, Teeprodukte, Milchprodukte, Speisepilze, Honig, Teigwaren, Gewürze, Süßwaren;
- Reformprodukte, wie z.B. Fruchtwürfel, Soja- oder Ginsengprodukte;
- Spielwaren; Textilien, wie z.B. Kleidung und Haushaltstextilien;
- Kunsthandwerk; Körperpflegeprodukte;
- Blumen und gärtnerische Erzeugnisse, einschließlich Gestecke und Kerzen;
- Haushaltswaren, wie z.B. Reinigungsmittel, Kochutensilien.

Voraussetzungen:

- Der Verkaufsstand ist an beiden Tagen über die gesamte Marktzeit offen zu halten
- Aufbau- und Abbau ist nur an Markttagen gestattet (Sondergenehmigung durch Stadtgemeinde möglich)
- Standgebühr: EUR 4,60 pro Laufmeter und Tag. Diese ist am ersten Markttag für beide Tage bei der Marktaufsicht zu entrichten.
- Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe oder Untervermietung des Standplatzes ist nicht gestattet.
- Die Vergabe von Marktstandflächen erfolgt durch marktaufsichtliche Zuweisung.
- Anmeldung bis 2 Wochen vor Marktbeginn zwingend nötig. Ansonsten wird keine Standfläche zugewiesen.
- Marktstände und sonstige Marktflächen sind sauber zu halten. Der durch die Tätigkeit entstandene Abfall ist selbst zu beseitigen. (Abfallbehältnisse werden zur Verfügung gestellt)

Anmeldeformular

Bitte teilen Sie uns mit, für welchen Markt Sie sich anmelden. (Mehrfachauswahl möglich)

- Fastenmarkt 29. – 30. März 2025 10:00 bis 18:00 Uhr
 Peter-und-Paul Markt 05. – 06. Juli 2025 10:00 bis 18:00 Uhr
 Simonimarkt 25. – 26. Oktober 2025 10:00 bis 18:00 Uhr

Name des Standbetreibers	
Firmenname	
Verkaufsgegenstand / Ware detaillierte Aufstellung	
Art des Standes (Wagen, Zelt, ...)	
Anschrift: Straße und Ort	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Gewerbescheinnummer Gewerbeschein ist der Anmeldung beizulegen	
Standgröße Länge x Breite der gesamten benötigten Fläche	
Stromanschluss nötig? (wird verrechnet) <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Anzahl: ____ <input type="radio"/> Selbstversorgung durch Aggregat <input type="radio"/> Lichtstrom / Schuko <input type="radio"/> 16A bis 10 kW / 400V <input type="radio"/> 32A bis 20 kW / 400V
Wasseranschluss	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Parkplatz direkt am Stand zwingend nötig alternativ direkt am Marktgebiet möglich	<input type="radio"/> nein, am Marktgebiet ausreichend <input type="radio"/> Ja, Begründung:
Verabreichung von Speisen und Getränken	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein wenn ja, welche:
Standort	<input type="radio"/> Marktgelände <input type="radio"/> Vergnügungspark

HINWEIS: Ab sofort werden die Gebühren nicht mehr vor Ort bezahlt, sondern im Voraus per SEPA-Lastschrift-Mandat. Die Zahlungsanweisung wird zugesandt!

Diese Anmeldung ist verbindlich.

Marktgebühren belaufen sich gemäß Haushaltsbeschluss 2025 auf EUR 4,60 pro Laufmeter und Tag. Marktgebühren werden bei unbegründetem Nichterscheinen in Rechnung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift Standbetreiber